

Attraktivität des Thurgaus erhalten und fördern

Autor(en): **Vries, Gerulf de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«plan» stellt Kantonsplanungen vor

Attraktivität des Thurgaus erhalten und fördern

Von Gerulf de Vries, Zürich

Trotz einer gewissen Ernüchterung setzen die Kantone ihre Planungsarbeiten kontinuierlich fort. Immer mehr Kantonsplanungen gehen ihrer Vollendung entgegen. «plan» be-

nützt diese Planungsphase, um die Arbeiten aus den Kantonen in loser Folge vorzustellen. Der erste Artikel ist der Regional- und Kantonalplanung Thurgau gewidmet.

Im Frühjahr 1974 nahmen die Vorstellungen, wie die kombinierte Regional- und Kantonalplanung Thurgau durchzuführen sei, konkrete Formen an. Mit Ausnahme der «Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil», an welcher der Hinterthurgau mitbeteiligt ist, hatte noch keine der übrigen drei Regionen

mit einer Regionalplanung begonnen (Darstellung 1. Karte). Da das unterdessen verworfene eidgenössische Raumplanungsgesetz auch die Kantone zu einer Planung verpflichtete, entschloss sich der Kanton Thurgau, eine kombinierte Regional- und Kantonalplanung durchzuführen. Zu jener Zeit hatte der Thurgau ein eigenes Baugesetz erst im Entwurf. Der Start der Regional- und Kantonalplanung erfolgte also ohne besondere Gesetzesgrundlage. Erfreulicherweise wurde das neue Bau- und Planungsgesetz im Oktober 1977 mit guter Mehrheit angenommen, so dass die weitere Arbeit nun auf einem klaren gesetzlichen Auftrag beruht.

Planerteam

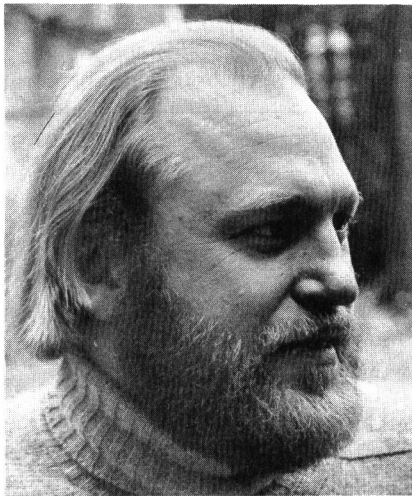
Für die Bearbeitung der Regional- und Kantonalplanung wurde eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt, bestehend

aus Fingerhuth und Partner, Büro für Raumplanung AG, Zürich, Ingenieur- und Planungsbüro Werner Keller, Kreuzlingen, und Planungsgemeinschaft de Vries AG, Zürich.

Planungsleitlinien

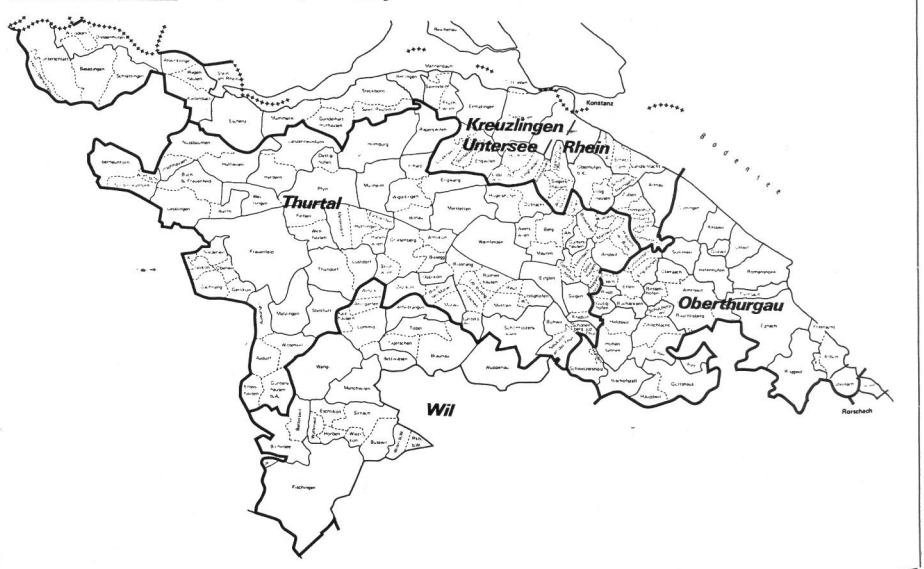
Zu Beginn der Planung wurden unter anderem folgende Grundsätze aufgestellt:

- Entsprechend dem Stil der thurgauischen Staatsführung soll die Planung gleichzeitig von oben nach unten und von unten nach oben erfolgen.
- Es soll nicht nur eine reine Flächennutzungs- und Infrastrukturplanung durchgeführt werden, sondern die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die finanzielle Realisierbarkeit sollen ebenfalls Gegenstand der Untersuchung sein.



Der Autor Gerulf de Vries studierte von 1959 bis 1965 Architektur. Nach drei Jahren Praxis absolvierte er das zweijährige Nachdiplomstudium in Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETHZ. Anfangs 1971 gründete er sein eigenes Büro für Raumplanung, das 1974 in die Planungsgemeinschaft de Vries AG umgewandelt wurde. Deren Aufgabenbereich umfasst Ortsplanungen, Regionalplanungen, Kantonalplanungen, Entwicklungskonzepte, volkswirtschaftliche Studien und Finanzplanungen.

Darstellung 1: Regionsabgrenzung



- Es soll sowohl ziel- als auch problemorientiert an die Planung herangegangen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Teilbereiche hat sich nach dem Schema «Lageanalyse – Ziele – Mittel und Massnahmen» zu gliedern.
- Die Berichte sind kurz und in allgemeinverständlicher Sprache abzufassen.

Planungsorganisation

Die Planungsorganisation, die vor den eigentlichen Planungsarbeiten entwickelt wurde, hat sich im wesentlichen bewährt. Zum besseren Verständnis seien einige Stellen des Organigramms (Darstellung 2) kurz erläutert.

- Der «Planungsrat» ist eine Art «Parlament» der Planung und setzt sich hauptsächlich aus Vertretern der Regionen und einigen Vertretern des Kantons zusammen. Den Vorsitz führt der Chef des Baudepartements, Regierungsrat Dr. A. Haffter. Der Planungsrat überprüft im wesentlichen aus politischer Sicht die Arbeiten der Planer, bevor sie an die zur Beschlussfassung zuständigen Gremien (Grosser Rat, Regierungsrat,

Delegiertenversammlungen der Regionalplanungsgruppen) weitergeleitet werden. Bisher wurden die Grundlagenberichte durchberaten. Für jeden Teilbereich wurde eine Kurzfassung diskutiert, allenfalls geändert und verabschiedet. Im weiteren wird der Planungsrat das im Entwurf vorhandene Leitbild, den Gesamtrichtplan und die Teilrichtpläne prüfen und dabei vor allem Konflikte zwischen Gemeinden und Regionen sowie zwischen Regionen und Kanton zu bereinigen versuchen.

- Die Planungsleitung besteht aus einem «Politischen Stab» und einem «Technischen Stab». Sie wird vom Chef des Amtes für Raumplanung, Dr. W. Raths, geführt. Im Politischen Stab sitzen je ein Vertreter der vier Regionen. Im Technischen Stab finden sich der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, der Chef des Amtes für Wirtschaft und Verkehr, der Adjunkt des Amtes für Raumplanung sowie, je nach Traktanden, mindestens ein Vertreter der beigezogenen Planungsbüros. Die Planungsleitung ist für die Durchführung der Planung verantwortlich.
- Die anderen Stellen betreuen die üblichen Aufgabenbereiche.

Arbeitsphasen im Detail

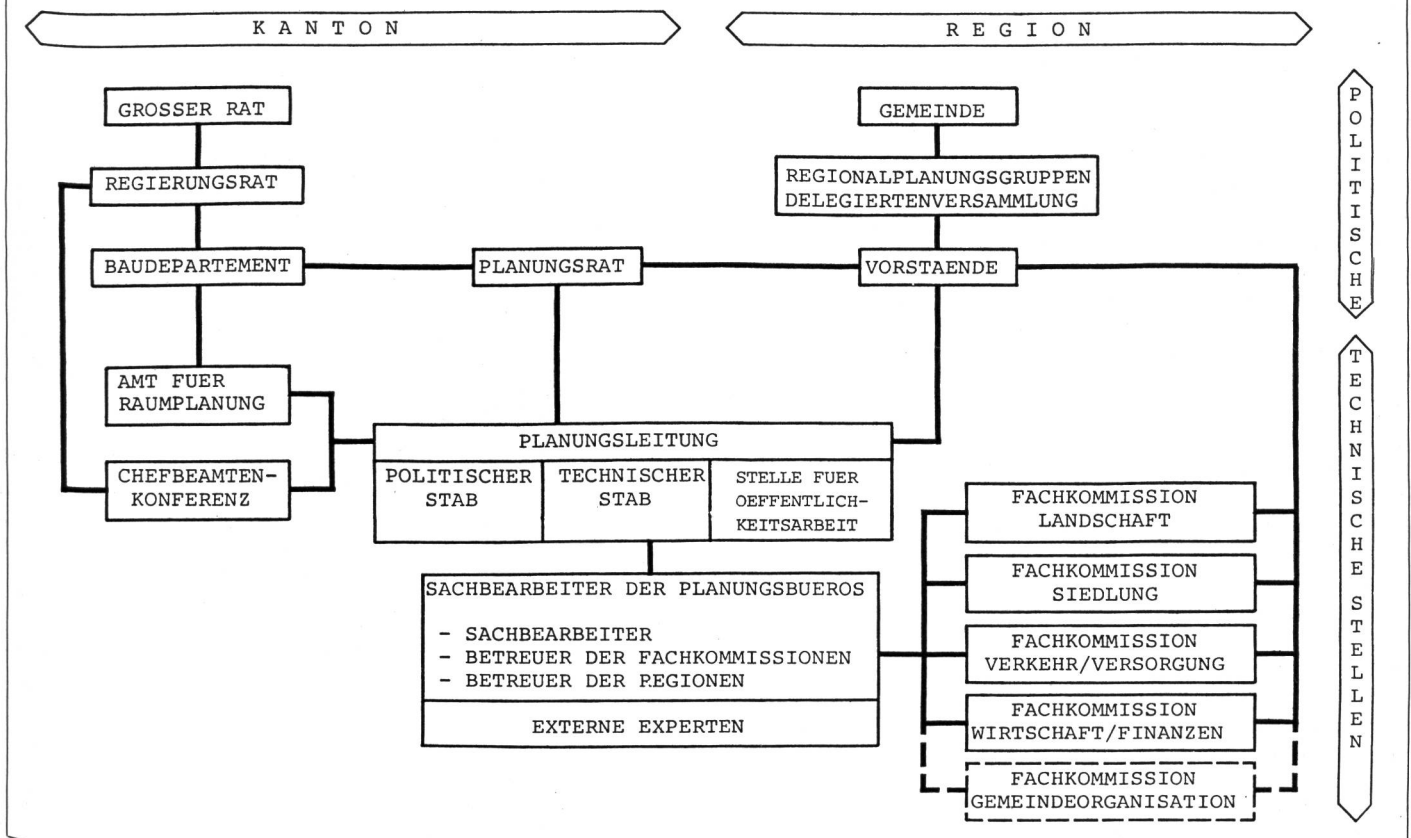
Grundlagenberichte: Zuerst wurden in den Jahren 1975 und 1976 die Grundlagenberichte verfasst. Deren Gliederung zeigt Darstellung 3. Daraus lässt sich leicht die Kombination zwischen der herkömmlichen Raumplanung und dem betont wirtschaftlich orientierten Planungsansatz der regionalen Entwicklungskonzepte für das Berggebiet ablesen. Nach der Beratung der Grundlagenberichte im Planungsrat liess sich klar feststellen, dass der gewählte Planungsansatz zweckmässig war. Die wesentlichen raumrelevanten Faktoren waren erfasst.

Zu den Grundlagenberichten wurde eine Kurzfassung herausgegeben, in der jeder Teilbereich, auf einer Seite zusammengefasst, wiedergegeben ist. Die Teilbereiche sind nach «Situation, Ziel und Handlungsspielraum» gegliedert.

1. Bericht der Fachkommissionen:

Während der Bearbeitung des 1. Grundlagenberichtes wurden in den Fachkommissionen anhand eines Fragebogens Probleme der einzelnen Regionen durchberaten. Diese Gespräche erwiesen sich als sehr wertvoll,

Darstellung 2: Organigramm



konnte doch damit festgestellt werden, wie die regionalen Eigenheiten beschaffen sind und welche Ziele und Massnahmen der besonderen regionalen Situation angepasst sind. Die Antworten der Fachkommissionen waren je nach Region zum Teil recht unterschiedlich, was manchmal wiederum zu angeregten Diskussionen führte.

Gemeindebericht: Im Sommer 1976 wurden in jeder Region die Gemeinden gruppenweise zu einer Aussprache eingeladen. Ein Vorstandsmitglied der Regionalplanungsgruppe, das jedoch nicht Vertreter einer der eingeladenen Gemeinden war, führte jeweils den Vorsitz. Anhand einer vom Regionsbetreuer vorbereiteten Checkliste, die vor allem sachliche Probleme der Gemeinden im Rahmen der übergeordneten Planung zum Inhalt hatte, wurden die Gespräche relativ frei geführt. Die Resultate waren wiederum recht unterschiedlich. Neben der Klärung einer Reihe von Sachfragen benutzten die Gemeinden auch die Gelegenheit, gegenseitige Probleme zu diskutieren und ihre Meinung gegenüber der Regional- und Kantonalplanung sowie der kantonalen Verwaltung zum Ausdruck zu bringen.

2. Bericht der Fachkommissionen:

Im Zwischenbericht nehmen die Fachkommissionen zu den inzwischen erarbeiteten Planungsgrundlagen, insbesondere jedoch zu den Grundlagenberichten, Stellung. Um vergleichbare Resultate zu erhalten, wurden die Diskussionen in den einzelnen Regionen anhand von Fragebogen behandelt. Da die Fachkommissionen den regionalen Vorständen unterstellt sind, konnten diese deren Antworten jeweils beraten und allenfalls auch ändern. Auf diese Weise verschafften sich die Vorstände ein umfassenderes Bild über die Planungsarbeiten.

Leitbild: Das Leitbild wurde 1977 aufgrund der vielfältigen Grundlagen verfasst. Schon zu Beginn bestand die Vorstellung, dass es kurz, prägnant und in einer leichtverständlichen Sprache abgefasst werden sollte. Es ist wiederum nach dem Schema Lageanalyse, Ziele, Massnahmen gegliedert. Im Gegensatz zu den bisherigen Arbeiten ist die Betrachtungsweise jedoch soweit wie möglich nicht mehr sektoriell, sondern im Sinne einer Konzeption verstanden.

Dem Inhalte nach fordert es folgendes:

- Die Attraktivität des Kantons Thurgau als Lebens- und Wirtschaftsraum ist zu erhalten und zu fördern.

Dieses allgemein gehaltene Ziel, das auch auf dem Hintergrund der Abwanderung, vor allem in die benachbarten Zentren, zu verstehen ist, lässt sich in vier Unterziele aufteilen:

- Förderung der Wirtschaft
- Erhaltung und Schutz der Umwelt
- Förderung der Zentren
- Förderung und Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des ländlichen Raumes.

Die beiden ersten Unterziele sind leicht verständlich; die letzteren zwei bedürfen eines ergänzenden Hinweises. Durch die Förderung der Zentren soll eine gewisse Schwerpunktbildung innerhalb des Kantons angestrebt werden, um mit gut ausgestatteten Mittel- und Kleinzentren die Abwanderung der vorwiegend jungen Bevölkerung in die benachbarten Städte soweit wie möglich aufzuhalten und allenfalls Anreize für eine Zuwanderung zu geben.

Die Mittelzentren sollen durch Hochleistungsstrassen, die zu einem guten Teil dem heute geplanten Nationalstrassennetz entsprechen, oder durch gut ausgebaute Hauptverkehrsstrassen untereinander verbunden werden, damit sie sich gegenseitig ergänzen können.

Die Funktionstüchtigkeit des ländlichen Raumes kann nur erhalten und allenfalls gefördert werden, wenn die

dünnbesiedelten ländlichen Gebiete auch in Zukunft eine genügende Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen aufweisen und zwar auch bei einem weiteren Rückgang der Bevölkerung. Zusätzlich benötigte Dienstleistungen sollen vorwiegend in den Landzentren konzentriert werden.

Der erste Vorentwurf des Leitbildes hat sowohl in den Vorständen wie auch in der kantonalen Verwaltung zu regen Diskussionen geführt. Aufgrund der Kritik und der Anregungen erfolgte anschliessend eine Neufassung, die vor allem im konzeptionellen Teil Verschiebungen in der Akzentsetzung mit sich brachte. Im kommenden Frühling soll das Leitbild im Planungsrat beraten und nachher an den Regierungsrat weitergeleitet werden.

Weiteres Vorgehen

Zurzeit wird am Entwurf des Gesamtrichtplanes und der Teilrichtpläne gearbeitet. Gleichzeitig erfahren einzelne Teilbereiche noch eine vertiefte Behandlung. Ziel der jetzigen Planungsphase ist die Ausarbeitung der Gesamt- und Teilrichtpläne für den Kanton und die Regionen. Dabei wird man vermutlich in zwei Phasen vorgehen. Ende 1978 soll, als erstes Koordinationsinstrument und im Sinne einer Bestandesaufnahme, ein vereinfachter Gesamttrichtplan vorgelegt wer-

Darstellung 3: Gliederung der Grundlagenberichte

Problembereich	Teilbereich	
Uebergreifender Problembereich	Bevölkerungsentwicklung	(1. GB)
	Siedlung	(2. GB)
	Verkehr	(1.+2. GB)
	Versorgung und Entsorgung	(1. GB)
	Oeffentliche Dienstleistungen	(2. GB)
	Finanzen	(2. GB)
Wirtschaftspolitischer Problembereich	Wirtschaftliche Situation	(1. GB)
	Landwirtschaft	(1.+2. GB)
	Forstwirtschaft	(2. GB)
	Industrie und Gewerbe	(2. GB)
	Dienstleistungen	(2. GB)
	Fremdenverkehr	(1. GB)
Sozialpolitischer Problembereich	Arbeitsmarkt	(1.+2. GB)
	Wohnverhältnisse	(1. GB)
	Konsumgüterversorgung	(1. GB)
	Bildung	(1.+2. GB)
	Betreuung der Betagten	(1.+2. GB)
	Bestattungswesen	(2. GB)
Umweltpolitischer Problembereich	Freizeit (Erholung/Sport/Kultur)	(2. GB)
	Landschaft, Natur	(2. GB)
	Ortsbildpflege	(2. GB)
	Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	(2. GB)
	Naturgefahren, Immissionen	(2. GB)
	Landesverteidigung	(2. GB)

Leitbild
Entwicklungs-
konzept

den, der, soweit notwendig, die provisorischen Schutzpläne ablösen kann. Zu einer späteren Phase folgen die Teilrichtpläne, die anschliessend in ihrer Gesamtheit den bereinigten Gesamttrichtplan ergeben werden.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Planern

Das Verhältnis zwischen den aussenstehenden Planern und der kantonalen Verwaltung ist im grossen und ganzen gut, obwohl wegen unterschiedlicher Betrachtungsweise Differenzen in der Beurteilung von Sachproblemen auftauchen.

Die kantonale Verwaltung des Thur-

gaus ist, wie überall in der Schweiz, sektoriell aufgebaut. Die Koordination zwischen den Departementen erfolgt einerseits durch den Regierungsrat, andererseits durch direkte Kontakte unter den einzelnen Amtsstellen. In einigen Departementen werden auch regelmässig Chefbeamtenkonferenzen durchgeführt. Diese quer angelegte Koordination ist jedoch nicht derart stark, dass sich eine durchgehend konzeptionell ausgerichtete Verwaltungstätigkeit durchsetzen könnte. Demgegenüber arbeitet die Regional- und Kantonalplanung schwergewichtig konzeptionell, verfügt aber andererseits nicht über die Detailkenntnisse der

Verwaltung. Keine dieser beiden Methoden kann bei der heutigen komplexen Staatsführung die andere voll ersetzen. Darin, dass der Kanton Thurgau mit seinen Regionen den Versuch gewagt hat, mit einem aussenstehenden, aber auch sehr auf Kooperation mit der Verwaltung und den Gemeinden bedachten Planerteam eine von den einzelnen Departementen unabhängige, konzeptionelle Betrachtung seines Hoheitsgebietes anzustellen, liegt wahrscheinlich eine grosse Chance, eine ausgewogene und sachgerechte Staatsführung zu verwirklichen.

NEU!

PPM-Systems-Rotationsgiess-Technik geht neue Wege

Auf der Grundlage jahrelanger Erfahrung haben wir eine neue **Rotationsgiess-Technik** (mit weltweitem Echo) entwickelt. **Profitieren auch Sie davon...**

denn für Kunststoffhohlkörper-Formteile aller Art und Grösse (von 20 bis 20 000 Liter Inhalt), speziell in kleinen und kleinsten Serien, gibt es

keine bessere und preisgünstigere Herstellung als im neuen PPM-Systems-Rotationsgiess-Verfahren!

Ihr Kundenwunsch ist uns Befehl – wir unterbreiten Ihnen unverbindlich und kostenlos die Ihren Bedürfnissen angepasste individuelle Lösung zu einem erstaunlichen Preis.

Tanks – Behälter – Container – Wannen – Hauben/Abdeckungen und technische **Hohlkörperformen** usw.

in der geeigneten anwendungstypischen Materialeinstellung, nahtlos und frei von inneren Spannungen mit glatten und abriebfesten Oberflächen für hohe und höchste Anforderungen.

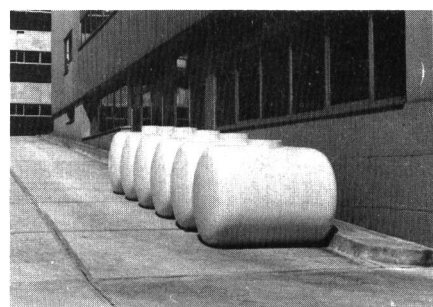
ppm
SYSTEMS

PPM-Systems Aroplast Kunststoff-Technik

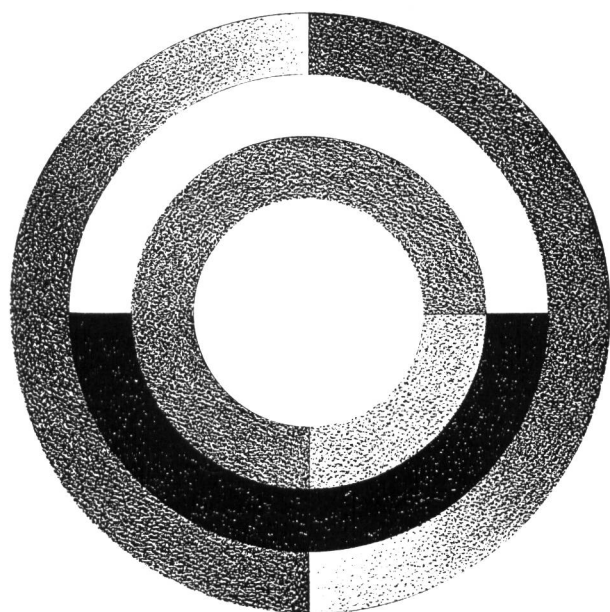
Herzogenmühlestrasse 14–20, 8051 Zürich, Telefon 01 41 11 78

NEU!

NEU!



Bruch- und drucksichere (bis 1 atü) Tanks in vernetztem Niederdruck-Polyäthylen, 1000 l Inhalt



HILSA

6. Internationale
Fachmesse
der Heizungs-, Luft-
und Sanitärtechnik
Zürich
15. – 19. März 1978
Züspa-Hallen

Öffnungszeiten:
werktags
09.00 – 18.00 Uhr
Sonntag
10.30 – 18.00 Uhr

Heizung
Isolierung
Lüftung Klima
Sanitär
Automatik

Neue Fachliteratur

● Baubewilligung und Baubewilligungsverfahren

insbesondere in den Kantonen BS und BL
Dr. Max Gisler, 344 Seiten, Fr. 29.–

● Die Rechtsnatur des Erschliessungsrechts

Dr. Pierre Martin, 178 Seiten, Fr. 29.–

● Aufgabenverteilung und Aufgabenkoordination im Landschaftsschutz

Dr. Martin Keller, 272 Seiten, Fr. 29.–

● Zielvorstellungen als Grundlage für die Ausscheidung von Industriezonen

Dr. Günther Eckstein, 200 Seiten, Fr. 38.–

Verlag Rüegger

Rechts- und Wirtschaftsliteratur
8253 Diessenhofen, Telefon 053 7 77 14

